

Mitt. Pollichia	67	228-232	Bad Dürkheim/Pfalz 1979
			ISSN 0341-9665

Norbert HAILER

Jahresbericht 1979 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz

Kurzfassung

HAILER, N. (1979): Jahresbericht 1979 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz. — Mitt. Pollichia, **67**: 228—232, Bad Dürkheim/Pfalz.

Die Neufassung des Landespflegegesetzes Rheinland-Pfalz wird ebenso angesprochen wie die Bildung der Beiräte für die zweite Amtsperiode. Die Planung von Straßenbaumaßnahmen, Hochspannungsleitungen und Taschenpoldern am Rhein beschäftigte neben vielen anderen Eingriffen in die Landschaft den Beirat. Andererseits nahm er aber auch Stellung zu den Entwürfen der Landschaftsrahmenpläne, zu Fragen die den Naturpark Pfälzerwald betreffen, zur Ausweisung von Schutzgebieten, zu Vorschlägen für den Ankauf und zur Pflege von Naturschutzgebieten.

Abstract

HAILER, N. (1979): Jahresbericht 1979 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Annual report 1979 of the Chairman of the Committee of Land Management at the Regional Government of Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **67**: 228—232, Bad Dürkheim/Pfalz.

Both, the new version of the law concerning the preserving of the landscape and the constitution of the executive members for the second term of office were mentioned. Besides the plans for building roads, high tension conducting wires and the cultivation of the Rhine marshes were subject for the meeting. Further more the meeting discussed the drafts of the general plans for preserving the landscape and questions about the National Park „Pfälzerwald“ and talked about the proposals for the arrangement, purchase and administration of the natural preserved areas.

Résumé

HAILER, N. (1979): Jahresbericht 1979 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz [Rapport annuel 1979 du président du comité consultatif concernant l'entretien de l'environnement auprès du gouvernement Rheinhessen-Pfalz]. — Mitt. Pollichia, **67**: 228—232, Bad Dürkheim/Pfalz.

Le remaniement de la loi de l'environnement de la Rhenanie-Palatinat est aussi bien abordé ici que l'organisation des comités consultatifs pour la 2e période de travail. Le plan des travaux publics, des lignes à haute tension, et des polders sur le Rhin occupait le comité consultatif outre beaucoup d'autres interventions dans le paysage. En plus de cela, il a pris aussi position pour les projets de plans de l'environnement, pour les questions qui concernent le parc naturel de la forêt du Palatinat, pour la création de réserves naturelles, et la proposition d'achat et de soins de celles-ci.

Landespflegerecht und tangierende Rechtsgrundlagen

Das Landespflegegesetz von Rheinland-Pfalz wurde am 5. Februar 1979 neu gefaßt und gilt in dieser Form als Landesgesetz über Naturschutz und Landschaftspflege seit 1. Januar 1979. Von einiger Bedeutung für die Landespflege ist daneben das am gleichen Tag (5. 2. 79) verkündete Landesjagdgesetz. Der Erlaß des Ministeriums für Landwirtschaft, Weinbau und Umweltschutz vom 22. Februar 1979 über die Zusammenarbeit der Flurbereinigungsbehörden mit den Landespflegebehörden sollte geeignet sein, einen befriedigenden Ausgleich zwischen den ökonomischen und ökologischen Belangen zu finden. Ein entsprechender Erlaß über die Zusammenarbeit zwischen den Straßenbaubehörden und den Landespflegebehörden ist vorerst nur als Entwurf fertiggestellt.

Landespflegebehörden

Im Gefolge der Landtagswahlen wurden mehrere Ministerien umgestaltet. So wurde der Umweltschutz aus dem Landwirtschaftsministerium herausgenommen und dem Sozialministerium angegliedert. Dieses führt jetzt die Bezeichnung „Ministerium für Soziales, Gesundheit und Umweltschutz“ und untersteht Herrn Staatsminister Dr. Gölder. Für die Landespflege zuständiger Staatssekretär wurde Professor Dr. Töpfer. Als Leiter des Landesamtes für Umweltschutz in Oppenheim löste Leitender Regierungsdirektor Klein den scheidenden Ministerialrat Weber ab. Nachfolger von Herrn Klein als Leiter des Referates Landespflege wurde Oberforstrat Marggraff.

Bei den unteren Landespflegebehörden gab es einen erfreulichen Schritt nach vorn, indem erstmals drei vollausgebildete Landespfleger eingestellt werden konnten und zwar bei den Kreisverwaltungen Alzey-Worms, Germersheim und Südliche Weinstraße.

Beiräte für Landespflege

Fünf Jahre nach ihrer Berufung im Jahre 1974 lief die erste Amtsperiode der Beiräte für Landespflege ab. Danach wurden mehr oder weniger zügig die Beiratsmitglieder für die Zeit von 1979 bis 1984 berufen und die neuen Beiräte konstituiert. In der Sitzung des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 28. Mai 1979 wurde der Berichterstatter erneut einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Neuer stellvertretender Vorsitzender wurde Oberstudienrat Dr. Walter Lang, Erpolzheim.

Den ausgeschiedenen Mitgliedern des Bezirksbeirates, aber auch der Kreisbeiräte, sei für ihre uneigennützigte Mitarbeit gedankt; die neu in die Beiräte berufenen Damen und Herren heißen wir in unserem Kreis willkommen.

Raumordnung, Landesplanung, Bauleitplanung

Im Berichtsjahr konnten weitere Flächennutzungspläne durch die zuständigen Gremien verabschiedet werden. Dort ist man den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ein gutes Stück näher gekommen.

Verkehr, Ver- und Entsorgung

Die Diskussion um das Für und Wider einer Autobahn (A 8) durch Wasgau, Bienwald und Rheinauenwald nahm breiten Raum ein. Nach Auffassung des Beirates soll der Bau der A 8 beim jetzigen Baustand gestoppt, dafür die B 10 bedarfsgerecht ausgebaut und an den jetzt bestehenden Teil der A 8 angebunden

werden. Auf der Strecke Salzwoog—Dahn—Bad Bergzabern—Karlsruhe genügt der Bau von Ortsumgehungen völlig und verbessert den Verkehrsfluß wesentlich rascher als der Neubau einer Autobahn.

Konstruktive Verbesserungsvorschläge wurden außerdem auch zu weiteren Straßenbaumaßnahmen gemacht, so z. B. zum Bau der A 60 (Bündelung A 60/ B 41 neu), der A 62 (Verzicht auf die „Kindsbacher Spange“, der A 69/ B 9 zwischen Wörth und Lauterburg (Verzicht auf A 69, dafür vierspuriger Ausbau der B 9 auf landschaftsschonender Trasse).

Zu einer abschließenden landespflegerischen Beurteilung der Frage eines Kernkraftwerkes bei Neupotz reichen die seither vorgelegten Unterlagen nicht aus. Ein Beschluß konnte noch nicht gefaßt werden.

Zwischen Maximiliansau und Homburg waren nicht weniger als drei Leitungstrassen geplant. Der Beirat sprach sich dafür aus, auf die Neutrassierung einer 380-kV-Leitung der Badenwerke und einer 220-kV-Leitung der Pfalzwerke zu verzichten, weil für diese Zwecke ein Ausbau der vorhandenen Leitungstrassen völlig ausreicht. Die von den Pfalzwerken geplante 110-kV-Leitung könne von Osten bis Bad Bergzabern und von Westen bis Pirmasens gebaut werden. Durch den Pfälzerwald (zwischen Bad Bergzabern und Pirmasens) sollen ausschließlich 20-kV-Leitungen geführt werden.

Wasserwirtschaft

Die Anlage von Taschenpoldern am Oberrhein kann erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftshaushalt im Gefolge haben. Die obere Landespflegebehörde hat deshalb einen auf unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungen basierenden landschaftspflegerischen Begleitplan gefordert und hierfür einen umfangreichen Leistungsrahmen erstellt.

Landespflegerische Gestaltungsmaßnahmen

Die Wettbewerbe „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Deutsche Weinstraße“ wurden auch 1979 mit großem Erfolg weitergeführt. Der sehr aktive Arbeitskreis „Deutsche Weinstraße“ bildete auf Grund seiner Geschäftsordnung zwei Arbeitsgruppen, nämlich Landespflege (Landschaftspflege, Grünordnung und Naturschutz) und Städtebau (Architektur, Denkmalpflege und Verkehr).

Landschaftsrahmenpläne

Mehrere Mitglieder des Beirates für Landespflege haben sich ausführlich mit den Entwürfen zu den Landschaftsrahmenplänen für die Regionen bzw. Teilregionen Rheinhessen, Südpfalz, Vorderpfalz und Westpfalz befaßt und ihre Auffassungen in schriftlichen Stellungnahmen und mündlichen Erörterungen dargelegt.

Landespflegebereiche

In der Neufassung des Landespflegegesetzes ist der Begriff der Landespflegebereiche nicht mehr enthalten. Statt dessen wurde der Begriff der Landschaftsschutzgebiete erweitert, so daß diese nun nicht nur zur Erhaltung, sondern auch zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes durch Rechtsverordnung festgesetzt werden können.

Naturpark Pfälzerwald

Die bereits seit längerem diskutierte Frage einer Trägerschaft für den Naturpark „Pfälzerwald—Deutsche Weinstraße“, die Durchführung einiger kleinerer Grenzkorrekturen, die Ausweisung von Kernzonen als „Oasen der Ruhe“ und der Erlass einer neuen Rechtsverordnung auf der Grundlage des § 19 LPflG konnten auch 1979 nicht abgeschlossen werden. Dessenungeachtet wurden weitere Ausbaumaßnahmen durchgeführt. Nicht im Sinne der neuen Verordnung ist es, wenn im Bereich der künftigen Kernzonen Einrichtungen geplant werden, welche die hier zu ermöglichende Erholung in der Stille in Frage stellen.

Schutzgebiete

Die Entwürfe für die Landschaftsrahmenpläne sowie die zu deren Ergänzung erstellten bzw. in Arbeit befindlichen Sondergutachten brachten eine Fülle von Anregungen und Vorschlägen zur Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten, Geschützten Landschaftsbestandteilen, Naturschutzgebieten und Naturdenkmälern. Auch bei einer zügigen Bearbeitung mit Hilfe von nach Dringlichkeit aufgestellten Prioritätenlisten wird es Jahre dauern bis auch nur die wichtigsten und gefährdetsten Objekte und Gebiete den gewünschten und notwendigen Schutz des Landespflegegesetzes genießen.

Schutz von Pflanzen und Tieren

Für den Artenschutz gilt nach wie vor die „Verordnung zum Schutze der wildwachsenden Pflanzen und der nichtjagdbaren wildlebenden Tiere“ vom 18. 3. 1936 (mit Ergänzungen) nachdem die in § 22 BNatSchG und § 25 LPflG vorgesehenen Artenschutzverordnungen immer noch auf sich warten lassen. Immerhin gewähren bereits § 21 BNatSchG und § 24 LPflG einen allgemeinen Schutz von Pflanzen und Tieren, wobei das rheinland-pfälzische Landespflegegesetz einen besonderen Schutz bestimmten Lebensstätten gewährt, indem es verbietet Röhricht- oder Schilfbestände zu beseitigen, die Bodenbedecke auf Wiesen, Feldrainen, ungenutztem Gelände, an Hecken oder Hängen abzubrennen und Stoppelfelder flächenhaft abzubrennen.

Finanzhilfen des Landes und der Stiftung „Naturschutz Rheinland-Pfalz“

Neben anderen Landespflegeorganisationen hat auch die Pollichia Anträge auf Zuwendungen zum Ankauf von schutzwürdigen Gebieten gestellt, denen dann gegen Ende des Jahres auch stattgegeben wurde (im Bereich „Großer Höbel“ Gem. Leistadt und „Bergwiese“ Gem. Tiefenthal). Die Bemühungen um Anpachtung der ehemaligen Sandgrube bei Schauernheim führten dagegen noch nicht zu dem erhofften Erfolg.

Den eifrigen Pollichianern, die mit den Eigentümern die Verhandlungen führten, sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Den gleichen Dank verdienen selbstverständlich auch die befreundeten Landespflegeverbände, die im gleichen Sinne für Naturschutz und Landschaftspflege wirken.

Freigehege und Tiergärten

Wild- und Pelztierfarmen, die ausschließlich der Fleisch- oder Pelzherzeugung dienen, gelten nicht mehr als Tiergehege und unterliegen daher nicht den Bestimmungen des Landespflegegesetzes. Dies ist deshalb zu bedauern, weil auch solche „Farmen“ u. U. die Voraussetzungen des § 26 Abs. 2 LPflG verletzen

können. Im übrigen soll es nicht nur vereinzelt vorgekommen sein, daß die Betreiber von Damwildgehegen Abschüsse auf Damhirsche verkauft und damit gegen jagdrechtliche Bestimmungen verstoßen haben. Ein Schaugehege, verbunden mit einem Vergnügungspark, wurde gegen alle behördlichen Anordnungen, Verbote, Bußgelder usw. in der Gemarkung Höheischweiler eröffnet. Auf die ohnehin nicht leichte Arbeit der in den Landespflegebehörden tätigen Bediensteten muß das geradezu frustrierend wirken.

(Bei der Schriftleitung druckfertig eingegangen am 31. 12. 1979)

Anschrift des Verfassers:

Dr. Norbert Hailer, Bahnhofstr. 12, D-6747 Annweiler am Trifels

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der POLLICHIA](#)

Jahr/Year: 1979

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Hailer Norbert

Artikel/Article: [Jahresbericht 1979 des Vorsitzenden des Beirates für Landespflege bei der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz 233-237](#)